

# GEMEINDE DIESPECK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 39. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.06.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr  
Ort: Diespeck, Bereich der Aula der Grund- und  
Mittelschule Diespeck

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

von Dobschütz, Christian, Dr.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Billenstein, Anne  
Endlein, Kurt  
Goßler, Florian  
Grimm, Carola  
Grimm, Georg 3. Bürgermeister  
Helmreich, Markus  
Mitländer, Hartmut  
Roch, Helmut  
Schenke, Carolus, Dr.  
Schmidt, Roland 2. Bürgermeister  
Stark, Reinhard  
Tanzberger, Hartmut  
Wölfel, Ulrich

#### **Schriftführer**

Sacher, Florian

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Rabenstein, Robert  
Schrödl, Matthias  
Wiesinger, Thomas

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Florian Sacher  
Schriftführung

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Bauantrag - Neubau einer Garage mit Unterkellerung; Fl.-Nr.: 222/1, Gemarkung Dettendorf (Altenbucher Weg 9); Daniela Runge
- 4 Bauantrag: Rückbau eines bestehenden Wohngebäudes - Errichtung eines Wohngebäudes mit partieller Unterkellerung; Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Diespeck; Elmar Müller
- 5 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange - Bebauungsplan Nr. 8 Gewerbegebiet "Buschgraben" der Gemeinde Münchsteinach
- 6 Erhebung von Verbesserungsbeiträgen und Anpassung der Gebühren in Folge der umfassenden Sanierungsarbeiten in den Bereichen Wasser/Abwasser
- 7 Grundsatzbeschluss zur Grundsteuer: Weitestgehende Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform
- 8 Ausbau der Betreuungsplätze im Diespecker Hort - 2. Lesung
- 9 Sonstiges, Wünsche & Anträge

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Eröffnung, Begrüßung**

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Frau Christa Frühwald von der FLZ und Herrn Florian Sacher als Schriftführer.

#### **Bürgergespräch:**

Frau Ell regt an, dass im Zuge der Verlegung der neuen Fernwasserleitung die Ortsverbindungsstraße zwischen Untersachsen und Gewerbegebiet Kleinerlbach zum Teil stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Eine Sanierung der Straße sollte daher gegebenenfalls in Betracht gezogen werden. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass man sich die Schäden einmal ansehen wird. Eine Sanierung der kompletten Straße wäre aber derzeit finanziell nicht möglich.

### **2 Bericht des Bürgermeisters**

#### **Kamelhügel 1:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass die Restarbeiten vom 26.06. – 30.06.2023 stattfinden. Das Gelände müsste nochmals wegen der Biberburg neu gesetzt werden. und die Aufbringung des farbigen Fahrbahnbelags mit grober Körnung steht ebenfalls noch an.

#### **Klimabaum-Allee:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass Fußweg hergerichtet ist und sich nun noch etwas setzen muss. Die Ansaat der Randstreifen mit Schattensaatgut erfolgt dann bei passender Witterung. Das Aufstellen des Sitzmobiars und die Herrichtung des Info-Points sowie die Anbringung der Hinweistafeln ist im Juli geplant.

3. Bürgermeister Georg Grimm erläutert, dass das Projekt sehr gelungen ist und großer Dank den gemeindlichen Bauhof für die tolle Arbeit gilt.

#### **Lautsprecheranlage:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass für das Sport- und Gemeindezentrum eine Lautsprecheranlage angeschafft wurde und diese am Montag erstmals zur Bürgerversammlung im Einsatz ist. Die Anlage kann gerne auch für weitere Veranstaltungen genommen bzw. geliehen werden.

#### **Begegnungshaus:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass am 28.06. das LfD zur archäologischen Befundung/Beurteilung des Umgriffs des alten Dreßlein-Hauses kommt.

Hinsichtlich Gewerk Statik werden 3 Fachbüros Angebote abgeben. Die Unterlagen hierzu sind bereits versendet. Für das Gewerk Technische Unterlagen sind die Ausschreibungsunterlagen fertig. Die finale Besprechung mit Krampe/Schad/Gemeinde findet ebenfalls am 28.06. statt.

**Glasfaserausbau:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass man gerade in Verhandlung mit der Telekom stet, zwecks Verkauf der eingebrachten gemeindlichen Leerrohre im Kernort Diespeck.

3. Bürgermeister Georg Grimm spricht sich an dieser Stelle dafür aus, die gemeindlichen Leerrohre nicht zu verkaufen. Man sollte diese eher an die Anbieter entsprechend vermieten/verpachten.

Hinsichtlich der Ortsteile berichtet 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz, dass die Analyse des Ausbaustandes stattgefunden hat. Demnach sind fast alle Adressen förderfähig. Nur in Obersachen ist der östliche Teil mit mehr als 100 Mbit/s versorgt. Hier wurde im Rahmen des ersten Förderprogrammes ausgebaut und die Telekom hat dort Supervectoring mit bis 250 MBit/s Download nachgerüstet.

Weiterhin teilt 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz mit, dass am 04.07. Arbeitssitzung mit unserem Planungsbüro Schröder zur Bestimmung des weiteren Vorgehens stattfinden wird.

**Nahwärmenetz:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz informiert, dass Herr Ziegler die schrittweise Ausbringung des Nahwärmenetzes für die Gemeinde Diespeck errechnet hat. Diese wird am 26.06. ebenfalls in der Bürgerversammlung vorgestellt.

**Bamberger Straße:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass am 03.07. die Detailgespräche mit der Firma OCHS zur Neuherstellung der Bamberger Straße stattfinden. Sodann ist auch klar, wann man ganz konkret mit dem Baubeginn rechnen kann.

**Familienstützpunkt:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz informiert, dass am 16.06. die offizielle Vertragsunterzeichnung zwischen Kirche, Landratsamt und der Gemeinde stattgefunden hat. Betriebsbeginn ist am 01.09.2023 geplant.

**Friedhof Diespeck:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass Louise Schnees kürzer treten wird. An dieser Stelle ein RIESIGES DANKESCHÖN für Ihren unermüdlichen Einsatz in den letzten Jahren.

Die Arbeit von Frau Schnees wird man noch zu gegebener Zeit würdigen. Ein Ersatz ist glücklicherweise ebenfalls gefunden: Frau Kerstin Strauß, die Frau von Dieter Strauß wird die Arbeiten übernehmen. Hierfür herzlicher Dank an Frau Strauß für das Engagement.

**Ereignisreiches Wochenende:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass am Samstag, den 24.06.2023 am Nachmittag das Schulfest in der Grund- und Mittelschule Diespeck stattfindet. Am Abend findet das Sonnwendfeuer des DTV Diespeck sowie das Feuerwehrfest in Stübach mit Einweihung unseres

Spielplatzes (Sonntag) statt. Vertreten wird 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz an diesem Wochenende von 2. Bürgermeister Roland Schmidt.

### **Lampen Sensenhammer:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass die Straßenlampen am Sensenhammer nun entsprechend als Modellversuch eingestellt wurden. Nun gilt es das Feedback und die Ergebnisse abzuwarten.

### **3      Bauantrag - Neubau einer Garage mit Unterkellerung; Fl.-Nr.: 222/1, Gemarkung Dettendorf (Altenbacher Weg 9); Daniela Runge**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass bei der Verwaltung nachstehender Bauantrag eingereicht wurde.

Bauherr: Daniela Runge, Altenbacher Weg 9, 91456 Diespeck

Vorhaben: Neubau einer Garage mit Unterkellerung auf dem Grundstück mit der Flurnummer 222/1 der Gemarkung Dettendorf (Altenbacher Weg 9, 91456 Diespeck, Dettendorf)

Planfertiger: Architekt Jörg Pachtner, Auf der Stadthöhe 2, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschluss Nr. 63/2023**

#### **Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau Daniela Runge, Altenbacher Weg 9, 91456 Diespeck zum Neubau einer Garage mit Unterkellerung auf dem Grundstück mit der Flurnummer 222/1 der Gemarkung Dettendorf, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

### **4      Bauantrag: Rückbau eines bestehenden Wohngebäudes - Errichtung eines Wohngebäudes mit partieller Unterkellerung; Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Diespeck; Elmar Müller**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass bei der Verwaltung nachstehender Bauantrag eingereicht wurde.

Bauherr: Elmar Müller, Bamberger Str. 37, 91456 Diespeck

Vorhaben: Rückbau eines bestehenden Wohngebäudes, Errichtung eines Wohngebäudes mit partieller Unterkellerung auf dem Grundstück mit der Flurnummer 20 der Gemarkung Diespeck

Planfertiger: Bauingenieur Dipl.-Ing. (FH) Marc Rausch, Bahnhofstr. 45, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Dem Bauantrag zu o. g. Vorhaben ging eine Bauvoranfrage („Aufstockung einer bestehenden Wohnung“), ein Bauantrag („Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes“) und ein Tekturantrag

(„Rückbau eines bestehenden Wohngebäudes; Errichtung eines Wohngebäudes mit partieller Unterkellerung“) voraus.

Nach Mitteilung des LRA wurde der laufende Antrag auf Baugenehmigung zurückgenommen und ein neuer Bauantrag gestellt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr beantragt die Abweichung von Art. 6 Abs. 3 BayBO (Abstandsflächen dürfen sich nicht überdecken). Der Antrag wird wie folgt begründet: *„Die ursprüngliche Dachneigung und Traufhöhe zum Nachbargebäude an der Grenze des Bestandsgebäudes wird beim Neubau wieder aufgenommen. Somit werden die gegebenen Verhältnisse wieder hergestellt.“*

Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

### **Beschluss Nr. 64/2023**

#### **Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Elmar Müller, Bamberger Str. 37, 91456 Diespeck, zum Rückbau eines bestehenden Wohngebäudes, Errichtung eines Wohngebäudes mit partieller Unterkellerung auf dem Grundstück mit der Flurnummer 20 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Diespeck weist allerdings auf folgendes hin: Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den im § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genannten Gründen verweigert werden. Sowohl die Erschließungssituation ist unproblematisch als auch die Einpassung in das Ortsbild, schließlich ist das Gebäude bereits existent. Insofern erfolgt zwingend das Einvernehmen. Der Gemeinderat Diespeck sieht allerdings zugleich eine deutliche Einschränkung der nachbarschaftlichen Interessen als gegeben an, da die angedachte Dachform u. a. den Lichteinfall in die Fenster der angrenzenden Wohngebäude mindert. Der Gemeinderat Diespeck bittet daher die zuständige Genehmigungsbehörde um eine entsprechende Prüfung und Abwägung.

### **5 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange - Bebauungsplan Nr. 8 Gewerbegebiet "Buschgraben" der Gemeinde Münchsteinach**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass der Gemeinderat Münchsteinach in seiner Sitzung vom 18.04.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 Gewerbegebiet „Buschgraben“ gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen hat.

Die Gemeinde Münchsteinach bittet gem. § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 07.07.2023 um Stellungnahme.

### **Beschluss Nr. 65/2023**

#### **Für 14 Gegen 0 Anwesend 01 Persönlich beteiligt 0**

Die Gemeinde Diespeck erhebt gegen den Bebauungsplan Nr. 8 Gewerbegebiet „Buschgraben“ der Gemeinde Münchsteinach keine Einwendungen.

### **6 Erhebung von Verbesserungsbeiträgen und Anpassung der Gebühren in Folge der umfassenden Sanierungsarbeiten in den Bereichen Wasser/Abwasser**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet zunächst dass leider keine Leitung, Wasser wie Abwasser, keine Kläranlage ewig hält. Vielfach wurden die gemeindlichen Einrichtungen in den 1950er und 1960er Jahren verbaut. Und auch die Diespecker Kläranlage ist mittlerweile sanierungsbedürftig und nicht mehr auf dem Stand der Technik. Daher steht eine umfassende Sanierung vieler Anlagen unseres Netzes an. Im Jahr 2017 haben wir mit den hierfür erforderlichen Planungsleistungen begonnen. Mittels Kamerarobotern wurden Leitungen befahren, Materialoberflächen überprüft und komplexe Schmutzfrachtberechnungen durchgeführt. Mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt wurden die erforderlichen Sanierungspläne erörtert und für durchdacht befunden. Per Bescheid haben wir nun bis Ende des Jahrzehnts Zeit, die notwendigen Arbeiten auszuführen.

Seit 2021 sind wir, neben den umfangreichen Planungen, auch bereits in der Bauphase. Für 3,8 Millionen Euro wurde der Sammlerkanal entlang des alten Bahndamms aufwendig hergerichtet. Erste Sanierung mittels sog. „Inlinerverfahren“ für rund 0,5 Mio. € wurden ebenfalls durchgeführt. Die Ertüchtigung der Kläranlage, die Sanierung unserer vier Regenüberlaufbecken, die Erneuerung des Kanal- und Wassernetzes in der Bamberger Straße; all dies sind Hausaufgaben, die es künftig umzusetzen gilt.

Leider kostet dies Millionen von Euro, die wir gemeinsam tragen müssen. Gemeinde und Bürgerschaft. Bei Kläranlage, Trink- und Abwassernetzen handelt es sich nämlich um sog. „kostendeckende Einrichtungen“. Die Anlagen gehören uns zusammen, als Gemeinschaft. Stehen Sanierungen an, dann müssen wir die anfallenden Kosten auch zusammen schultern (ähnlich etwa wie bei einer Eigentümergemeinschaft eines Wohnhauses, bei der die Heizung im Keller ausgetauscht werden muss): Über steigende Gebühren und/oder Verbesserungsbeiträge. Der Gesetzgeber möchte damit vermeiden, dass Kommunen auf Jahre in nichts Anderes mehr investieren können, als in Wasser- und Abwassereinrichtungen. „Entweder Kanal oder Kindergarten“ – diese Abwägung bei der kommunalen Haushaltsführung darf es nicht geben. Glücklicherweise können wir einen beträchtlichen Teil der Investitionskosten über Fördermittel des Programms „RZWAs“ (Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) decken. Für dieses haben wir uns bereits vor Jahren erfolgreich beworben.

Zur Frage, wie eine Anpassung der Gebühren und Beiträge erfolgen soll, hat die Gemeinde Diespeck das Fachbüro „Schulte & Röder Kommunalberatung“ zu Rate gezogen. In internen Arbeitssitzungen wurden verschiedene Szenarien erörtert.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz erläutert anhand einer Präsentation die Szenarien etc..

## Finanzierung der Entwässerungseinrichtung

**Dr. Schulte | Röder  
Kommunalberatung**

**Michael Schulte**

**Raiffeisenstr. 2  
97209 Veitshöchheim  
Tel.: 0931 / 30 40 84 - 90  
Fax: 0931 / 30 40 84 - 99**



### Ausgangslage:

Kanäle, Leitungen (aus den 1950er und 1960er-Jahren) und Kläranlage (1994) sind in bestimmten Bereichen stark in die Jahre gekommen und daher grundlegende verbesserungsbedürftig.

Seit 2017 gehen wir diese Herausforderung sehr gezielt und systematisch an

- Beauftragung der Generalentwässerungsplanung an die GBI
- Ca. 4 Jahre Planung
- Umfassende Abstimmung mit LRA und WWA (Lob für unser Verfahren)
- Per Bescheid Zeit bis Ende dieses Jahrzehnts, die Sanierung durchzuführen („Dekade der Sanierung“)
- Seit 2020/2021 erste große Baumaßnahmen durchgeführt (Inlinerverfahren, Kanalsammler)



# Wie ist dies zu finanzieren?



## Übersicht: Finanzierung der Entwässerungseinrichtung

<b>Ausgaben u.a.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Investitionen/Abschreibungen</li><li>- Instandhaltungen</li><li>- Zinsen</li><li>- Personalkosten</li><li>- Sachaufwand Anlagen</li><li>- Erhebungsaufwand, Abgaben</li><li>Innere Verrechnung</li></ul>	<b>Zuwendungen (nur noch bedingt)</b> <ul style="list-style-type: none"><li><b>Beiträge</b> (einmalig, projektbezogen)</li><li><b>Gebühren</b> (laufend, nutzungsbezogen)</li></ul>
---	---

← RZWAs

**Prinzip der kostendeckenden Einrichtungen!!**

Gesamter Investitionsaufwand bis 2026

**21.197.610 €**



**- 5.750.178 €**

**- 5.091.118 €**

## A) Zum Verbesserungsbeitrag

**Verbesserungsmaßnahme**

**Vorläufig!**

<b>100% Umlage</b>	<b>80% Umlage</b>	<b>60% Umlage</b>
<p><b>pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche</b></p> <p><b>2,81 €</b></p>	<p><b>pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche</b></p> <p><b>2,25 €</b></p>	<p><b>pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche</b></p> <p><b>1,69 €</b></p>
<p><b>pro m<sup>2</sup> Geschossfläche</b></p> <p><b>12,64 €</b></p>	<p><b>pro m<sup>2</sup> Geschossfläche</b></p> <p><b>10,11 €</b></p>	<p><b>pro m<sup>2</sup> Geschossfläche</b></p> <p><b>7,58 €</b></p>

**Verbesserungsmaßnahme**

**Beispiel!**

**2.5 Beispielberechnung Mustergrundstücke**

		Grundst.- fläche	Geschoss- Fläche	Beitrag 100 %	Beitrag 80 %	Beitrag 60 %
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	2,81€/m <sup>2</sup> + 12,64€/m <sup>2</sup> €	2,25€/m <sup>2</sup> + 10,11€/m <sup>2</sup> €	1,69 €/m <sup>2</sup> + 7,58 €/m <sup>2</sup> €
1	Durchschnittl. Anwesen	700	300	5.759	4.608	3.457
2	Größeres Anwesen	1.000	350	7.234	5.789	4.343
3	Kleineres Anwesen (z.B. Altort)	350	210	3.638	2.911	2.183
4	Gewerbe	2.500	500	13.345	10.680	8.015

Häufige Aufteilung:  
**80% Verbesserungsbeitrag, 20% Gebühr**

**Vorteile dieser Kombination:**

Letztmaliger Verbesserungsbeitrag  
 in Diespeck: 1994  
 Bis zum Schluss keine Steuer

**80% Umlage**

**pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche**

**2,25 €**

**pro m<sup>2</sup> Geschossfläche**

**10,11 €**

		Grundst.- fläche m <sup>2</sup>	Geschoss- Fläche m <sup>2</sup>	Beitrag 80 % 2,25€/m <sup>2</sup> + 10,11€/m <sup>2</sup> €
1	Durchschnittl. Anwesen	700	300	4.608
2	Größeres Anwesen	1.000	350	5.789
3	Kleineres Anwesen (z.B. Altort)	350	210	2.911
4	Gewerbe	2.500	500	10.680

Ansinnen, Belastung für Haushalte so gering als möglich zu halten!

• Aufteilung auf 4 Beiträger, wer möchte kann allerdings sofort

## Darstellung für unsere Musterfälle:

		Grundst.-fläche	Geschoss-Fläche	Beitrag 80 %
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	2,25€/m <sup>2</sup> + 10,11€/m <sup>2</sup> €
1	Durchschnittl. Anwesen	700	300	4.608
2	Größeres Anwesen	1.000	350	5.789
3	Kleineres Anwesen (z.B. Altort)	350	210	2.911
4	Gewerbe	2.500	500	10.680

### Verbesserungsbeiträge

2023:	2024:	2025:	2026:
1.843 €	921 €	921 €	921 €
2.315 €	1.157 €	1.157 €	1.157 €
1.164 €	582 €	582 €	582 €
4.272 €	2.136 €	2.136 €	2.136 €

Verbesserungsmaßnahme		Vorläufig!	
<b>Berechnung Gebührensteigerung:</b>			
<b>bei Umlage 100 % über Gebühren</b>			
Investition	10.356.315 € x 100 % =	<b>10.356.315 €</b>	
=> Ø-Abschreibung	2,5%	=	€ 258.908 p.a.
Zins kalk. (Halbwertmethode)	2,0%	=	€ 103.563 p.a.
<b>Gesamt</b>			<b>€ 362.471 p.a.</b>
Kosten € 362.471 : Wasserabn. 138.100 m <sup>3</sup>		=	<u>2,62 €/m<sup>3</sup></u>
: bei Umlage von	40%	=	<u>1,05 €/m<sup>3</sup></u>
: Bei Umlage von	20%	=	<u>0,52 €/m<sup>3</sup></u>

Anstieg der Abwassergebühr pro m<sup>3</sup>  
 von 3,50 € auf **4,02 €/m<sup>3</sup>**

Sonderrücklage: bis 2026 baut die Gemeinde Diespeck eine SRL in Höhe von 742.070,84 € auf. Dies entspricht einem Gebührenanteil von ca. 7%.

Herr Kurt Endlein fragt an, ob der private Kanal in Dettendorf aufgenommen wurde. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass der sogenannte „Bürgermeisterkanal“ in Dettendorf durch die GBI ebenfalls aufgenommen wurde.

Herr Kurt Endlein fragt an, ob anstatt einer Ratenzahlung auch eine Einmalzahlung möglich ist. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass dies mit der Finanzverwaltung geklärt werden müsste.

Herr Helmut Roch fragt an, ob bei Gebieten mit vorhandenen Trennsystemen der gleiche Verbesserungsbeitrag gezahlt werden muss. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand auch hier ganz normal abgerechnet wird. Die Frage kann jedoch gerne am Montag in der Bürgerversammlung geklärt werden.

Herr Helmut Roch fragt an, wie es sich verhält, wenn man erst nach der Endabrechnung also nach dem Jahr 2026 baut, ob man dann hier eine Nachzahlung leisten müsste. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz erklärt, dass Bauvorhaben nach 2026 auch erst wieder mit einem neuen Verbesserungsbeitrag belegt werden können.

Herr Markus Helmreich berichtet, dass sich die CSU für die 80/20 Lösung auf 4. Raten (40, 20, 20 und Endabrechnung nach Bleistift) aussprechen wird.

Herr Dr. Carolus Schenke teilt mit, dass das Bürgerforum mit dieser Lösung ebenfalls in Einklang ist.

3. Bürgermeister Georg Grimm schließt sich ebenfalls dem an. Wichtig wäre für die SPD-Fraktion jedoch, dass auch sozial Schwächere Bürgerinnen und Bürger bedacht werden müssen.

### **Beschluss Nr. 66/2023**

#### **Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

Zur Finanzierung der durch das Büro GBI geplanten und mit dem Landratsamt sowie dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmten Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung der ver- und entsorgenden Infrastruktur in der Gemeinde Diespeck werden Verbesserungsbeiträge erhoben. Die nach Abzug der Förderung und des Straßenentwässerungsanteils (Anteil Gemeinde Diespeck) verbleibenden Gesamtkosten von geschätzt 10.356.315 € sind sodann über Verbesserungsbeiträge und eine Anhebung der Abwassergebühr, im Verhältnis 80/20, zu decken. Damit verbunden ist eine Anhebung der Abwassergebühr von 52 Cent/m<sup>3</sup> zum entsprechenden Kalkulationszeitraum. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Grundsatzbeschluss in eine rechtskonforme Satzungsform zu bringen und abermalig zum Beschluss vorzulegen. Die Bevölkerung wird via Veröffentlichungen und in einer Bürgerversammlung am 22.06. im Sport- und Gemeindezentrum umfassend informiert. Die notwendigen Verbesserungsbeiträge sollen in vier Raten eingehoben werden, mit einer Staffelung von 40%, 20%, 20% und einer bleistiftgenauen Schlussvereinbarung. In der Satzung soll überdies die Möglichkeiten einer einmaligen, kompletten Abgleichung der Beitragsschuld eingeräumt werden. Auch sind Stundungen oder weitergehende Ratenzahlungen, im Falle sozialer Härten, auf Antrag einzuräumen.

7

#### **Grundsatzbeschluss zur Grundsteuer: Weitestgehende Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform**

Ab 2025 gilt die neue Grundsteuer. Damit droht vielen Eigentümern dann eine Vervielfachung der Kosten. Dies sorgt für Unsicherheit bei den Grundeignern. Alle Besitzer eines Hauses, Grundstücks oder einer Wohnung in Deutschland mussten eine entsprechende Grundsteuererklärung abgeben. Aus den Daten berechnen die Finanzämter die neue Grundsteuer, die ab 2025 gilt.

Hintergrund: Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahlerinnen und -zahler ungleich behandelt werden. Deshalb gilt: Bis 2024 berechnet sich die Grundsteuer noch nach den Einheitswerten, ab 2025 berechnet sie sich dann nach neuen Berechnungsgrundlagen. Für Grundstücke wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. Damit wird im Gegensatz zum Bundesmodell verhindert, dass die Grundsteuer allein aufgrund steigender Immobilienpreise automatisch steigt.

Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern angewendet. Es ist sodann an uns, den Kommunen, die Grundsteuer auf dieser Grundlage anhand des jeweiligen eigenen Hebesatzes festzusetzen. So ergibt sich dann die Höhe der Steuer ab dem 1. Januar 2025. Die „neue“ Grundsteuer ist also erstmalig ab 2025 zu zahlen.

Intention: Die Gemeinde Diespeck hat nicht das Ansinnen, die Einnahmen aus der Grundsteuer spürbar zu erhöhen. Da aktuell viel Unsicherheit in der Bevölkerung vorhanden ist, ob der künftigen Höhe der zu entrichtenden Grundsteuer, sollte der Gemeinderat ein Signal der Beruhigung abgeben. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Grundeigner bereits durch die notwendigen Verbesserungsbeiträge belastet werden müssen.

Deshalb soll heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Im Gemeinderat Diespeck besteht hierüber Einverständnis.

### **Beschluss Nr. 67/2023**

#### **Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

Die durch das Bundesverfassungsgericht eingeläutete Reform der Grundsteuer ist formaljuristisch begründet. Der Gemeinderat Diespeck hat nicht die Absicht, durch die Reform nennenswerte Mehreinnahmen aus der Grundsteuer zu generieren. Als Signal an die Bevölkerung stellt der Gemeinderat daher fest, die Grundsteuerhebesätze künftig so nach unten zu korrigieren, dass die Grundsteuerreform aus Haushaltssicht weitestgehend aufkommensneutral ist. Es sei allerdings angemerkt, dass durch die neue Bewertungssystematik Verschiebungen der Grundsteuerhöhe zwischen einzelnen Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft innerhalb unserer Gemeinde vorkommen werden. Dies ist unmittelbarer Ausfluss der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und sind nicht von der Gemeinde Diespeck zu verantworten.

## **8 Ausbau der Betreuungsplätze im Diespecker Hort - 2. Lesung**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet wie folgt:

Der Druck auf den Hort ist enorm. Im Herbst fehlen 15 Betreuungsplätze. Die „Krippenkinder“ von vor 6 Jahren entfalten nun die Nachfrage im Hortbereich. Zugleich arbeiten wir mit Hochdruck an einer langfristigen Lösung zur Erfüllung des Ganztagsbetreuungsanspruches ab 2026. Stand jetzt wird eine parallele Versorgungsstruktur aus Hort- und Schulbetreuung angedacht. In der Sitzung wird hierzu berichtet. Soviel sei aber gesagt: Den Hort wird es auch weiterhin geben. Nicht zuletzt mit Blick auf die Ferienbetreuung.

Glücklicherweise hat die Gemeinde Diespeck mit der Stickerei Müller einen starken Partner, der uns regelmäßig Räumlichkeiten überlässt. Dies ist wirklich ein wahrer Glücksfall. Andernfalls müssten wir ein Vielfaches an Haushaltsmitteln in die Hand nehmen, um die Kinderbetreuung sicherstellen zu können. Auch in diesem Fall hat Stefan Glass sich nach einem Gespräch mit Bürgermeister von Dobschütz sofort bereiterklärt, uns einen weiteren, sehr großen Raum, direkt angrenzend an den bestehenden Hort, zur Verfügung zu stellen. Auch können (und müssen) wir in diesem Kontext zwei weitere Toiletten der Stickerei herrichten, um den menschlichen Bedürfnissen von dann 65 Kindern (+Betreuern) gerecht werden zu können.

Der Lenkungskreis hat sich mit dem Sachverhalt beschäftigt. Für die Erstherrichtung der Toiletten und dem künftigen Hausaufgabenraum sind aus dem Haushalt 25.000 € bereitzustellen.

2. Bürgermeister Roland Schmidt hat die erforderlichen Gespräche mit dem Landratsamt geführt. Eine „kleine Lösung“ scheitert am Brandschutz. Deshalb ist nun der Vorschlag, unter Ausnutzung des neuen Förderprogramms zur Ganztagsbetreuung ab der 1. Klasse, den Hort gleich richtig zu sanieren. Die anvisierten 25.000 Euro könnten als Eigenanteil womöglich sogar weiterhin ausreichen. Durch den Abruf von Fördermitteln könnte allerdings ein ungleich höherer Gesamtbetrag zur Sanierung möglich werden.

Was auf jeden Fall nun zu tun ist, ist die Beauftragung eines Modernisierungsgutachtens (LP 1 und 2). Hierfür gehen wir von zusätzlich 10.000 – 15.000 € aus (welche nachträglich indirekt ebenfalls gefördert werden können).

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz übergibt an dieser Stelle das Wort an 2. Bürgermeister Roland Schmidt.

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet über die Gespräche mit dem Landratsamt. Erkenntnis aus dem Gesprächen ist, dass der Brandschutz ertüchtigt werden muss. Neben einer Fluchtwegstreppe von OG ins Freie, wäre wohl auch eine Brandschutzwand bzw. Brandschutztüre im bestehenden Gang zur Stickerei erforderlich. Dies soll aber alles in einem beauftragten Brandschutzkonzept geprüft werden. Von Seiten der Kindergartenaufsicht wird wohl ein höheres Treppengeländer, ein Personalraum sowie Personaltoiletten gefordert. Im Zuge der Begehung hat man auch festgestellt, dass der Fußboden erneuert werden muss, Streich- und Deckenarbeiten notwendig sind, sodass ein Einzug im September 2023 nicht realisierbar ist. Grundsätzlich habe man aber grünes Licht die Planungen sowie das Brandschutzkonzept in die Wege zu leiten. Die Förderung beläuft sich auf 6.000,00 Euro pro Platz (90.000,00 Euro gesamt). Die Auftragsvergabe der Leistungsphasen 1 bis 3 ist zudem förderunschädlich, sodass dies nun angegangen werden kann. Da ein Einzug bis September 2023 nicht möglich ist, muss vorübergehend Plan B gezogen werden. D. h. eine Unterbringung der Kinder muss vorübergehend in den Räumen am Sport- und Gemeindezentrum Diespeck erfolgen. Zudem könnte man noch weitere Kinder in den bestehenden Räumlichkeiten des Hortes aufnehmen.

Herr Markus Helmreich berichtet, dass es sich auch bei Gruppe 13 erwiesen hat, dass eine Sanierung im Bestand einfacher und schneller vorangetrieben werden kann als der Bau auf der grünen Wiese. Somit ist auch die Erweiterung des Hortes im Bestand sicherlich ein tragbarer und sinnvoller Weg. Wichtig wäre sicherlich, dass die Erweiterung im Einklang mit dem künftigen Betreuungsanspruch ist. 1. Bürgermeister Christian von Dobschütz teilt mit, dass die Erweiterung des Kinderhortes Teil der angedachten Strategie ist. Die Ganztagesbetreuung der Kinder der 1. und 2. Klasse soll künftig im Kinderhort erfolgen und die Betreuung der Kinder der 3. und 4. Klasse dann in der Schule.

3. Georg Grimm berichtet, dass man die Erweiterung entsprechend gleich vernünftig ausführen sollte. Die Erweiterung des Kinderhortes zeigt auch die gute Zusammenarbeit zwischen Träger und der Gemeinde Diespeck auf. Schwierig gestaltet sich derzeit jedoch die Personalfindung für Kindergarten und Kinderhort. Hier wird sicherlich auch die Gemeinde Diespeck gefragt sein hier zu unterstützen.

### **Beschluss Nr. 68/2023**

#### **Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck beauftragt Herrn Architekten Werner Schad mit der Erstellung eines Modernisierungsgutachtens. Dieses ist wiederum Grundlage für alle weiteren Beantragungen und zu führenden Planungen.

## **9 Sonstiges, Wünsche & Anträge**

### **Parksituation Neustädter Straße:**

Herr Hartmut Tanzberger regt an, dass im Bereich Neustädter Straße 31 derzeit viele Fahrzeuge außerhalb der Parkplätze auf der Fahrbahn parken. Ein Ausweichen bei Gegenverkehr ist somit dort nicht möglich. Herr Florian Sacher teilt mit, dass die Problematik bereits bekannt ist und in Kürze die Anwohner angeschrieben und auf die Situation hingewiesen werden.

### **Pflasterflächen Bereich Neustädter Straße Höhe Scherzer:**

2. Bürgermeister Roland Schmidt regt an, dass die Pflasterfläche im Bereich Neustädter Straße Höhe Anwesen Scherzer bereits schon wieder in einem schlechten Zustand ist und hier nochmals auf Garantie eine Sanierung/ Ausbesserung erfolgen sollte.

### **Verkehrsposten Dettendorfer Straße:**

Herr Ullrich Wölfel berichtet, dass am Verkehrsschild „Achtung Kinder“ in der Dettendorfer Straße der blaue Signalposten abgefallen ist und bittet darum, dass dieser wieder angebracht wird. Herr Florian Sacher teilt mit, dies an den Bauhof weiterzuleiten.

**Beachvolleyballplatz:**

Herr Ullrich Wölfel fragt an, wieso das Beachvolleyballfeld bisher noch nicht aufgestellt wurde. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass im Bauhof bisher keine Kapazitäten hierfür zur Verfügung standen. Herr Hartmut Tanzberger berichtet, dass es für Dienstag, den 27.06.2023 eingeplant ist.

**Gemeindeordnung Rasenmähen:**

Herr Ullrich Wölfel fragt an, ob es im Bereich der Gemeinde Diespeck eine gesonderte Verordnung zum Thema Rasenmähen gibt. Herr Florian Sacher teilt mit, dass die Gemeinde Diespeck keine gesonderte Verordnung hat.

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Florian Sacher  
Schriftführung